

Zuchttauglichkeitsprüfung 2017

1. Verantwortliche Personen

Zuchtkommission	Sabine Jörg; Zuchtwartin Elisabeth Feuz; Stv. Zuchtwartin Sandra Strebel Nina Chastra Francesco Casale
Platztierarzt	med. vet. Yvonne Jaussi
Wesensrichter	Hans Ulrich Häberli
Formwertrichter	Heidi Leibundgut

2. Prüfungsablauf

- Als erstes ist der Belastungstest zu laufen.
Reihenfolge gemäss Teilnehmerliste
- Der Verhaltens- und der Formwerttest werden gemäss Startliste absolviert.
- Alle Formulare müssen von den Richtern unterschrieben sein.
- Erst nachdem sowohl Belastungs- sowie Verhaltens- und Formwerttest bestanden sind, gilt der Hund als zuchttauglich.

Wichtiger Hinweis

Sie erhalten am Anfang die gesamten Prüfungsbögen des Belastungs- und Verhaltenstests. Geben Sie diese bei jeder Prüfung dem Richter ab und nehmen Sie danach ALLE unterschriebenen Prüfungsbögen mit und geben diese im Sekretariat zur Beglaubigung der Zuchttauglichkeit ab.

3. Beurteilung

Die Beurteilungen lauten:

- bestanden = zuchttauglich wenn alle Tests bestanden sind
- nicht bestanden = nicht zuchttauglich
- zurückgestellt = 1 Nachkontrolle möglich

4. Rechtsmittelbelehrung

Rekurs gegen klubinterne Entscheide (gemäss ZR Art. 11)

Gegen Entscheide der Kör- und Verhaltensrichter kann innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief Rekurs an den Präsidenten des SKFB eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von CHF 200.-- an die Klubkasse zu zahlen. Diese Gebühr wird bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rekurs gegen letztinstanzliche Entscheide des Rasseklubs.

Sind in der Anwendung des Zucht- und Körreglements Formfehler begangen worden, so steht den Betroffenen gegen letztinstanzliche Entscheide des SKFB der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen.

Der Rekurs ist schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids des SKFB, eingeschrieben in 3 Exemplaren an die Geschäftsstelle der SKG, zuhanden des Verbandsgerichts einzureichen und mit Anträgen, ausreichender Begründung und Nennung sämtlicher Beweismittel zu versehen.

Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Der Entscheid des Verbandsgerichts der SKG ist endgültig.

Die Mitglieder der Zuchtkommission und des Vorstandes wünschen Ihnen ein gutes Gelingen Ihrer Zuchttauglichkeitsprüfung.

Versicherung: Ist Sache des Teilnehmers. Es wird jede Haftung gegenüber Dritten abgelehnt.